



**BUND
DEUTSCHER
RECHTSPFLEGER**
Verband Sächsischer
Rechtspfleger e.V.

Bericht zum Rechtspflögertag am 13.11.2013 in Leipzig



Rechtspflögertag

Mittwoch, 13. November 2013
im Amtsgericht Leipzig, Saal 100

Weitere Informationen auf www.sn.bdr-online.de

Am 13.11.2013 waren die sächsischen Rechtspfleger eingeladen, die jährliche Mitgliederversammlung unseres Verbandes zum Thema „Vom Gerichtsschreiber zum Billigrichter?“ - Rechtspfleger quo vadis – Visionen zum Berufsbild“ zu besuchen und sich zur Zukunft unseres Berufsstandes auszutauschen.

Ganz bewusst hatte sich der Vorstandsvorsitzende für die kleine Provokation (der Rechtspfleger auf dem Weg zum "Billigrichter?") entschieden. Sollte es doch bei der Veranstaltung darum gehen unser Berufsbild, dessen derzeitigen Status und dessen weiteren Werdegang zu betrachten und zu überdenken. Die Ergebnisse zugrunde legend soll die Arbeit des Verbandes zielorientiert ausgerichtet werden.

Insbesondere war und ist es ein Anliegen des Vorstandes jeder einzelnen Rechtspflegerin und jedem einzelnen Rechtspfleger ins Bewusstsein zu rufen, dass man einer sehr wichtigen Berufsgruppe in der Justiz angehört. Dessen Ausübung und „Vertretung nach außen“ mit Stolz und einer ordentlichen Portion Selbstbewusstsein erfolgen kann und auch sollte. Dabei hat immer im Fokus zu stehen, dass wir Rechtspfleger sind, nicht mehr aber auch nicht weniger.

Morgens um 10.00 Uhr war der größte Saal des Amtsgerichts Leipzig gut gefüllt und der Vorsitzende des Landesverbandes Lars Beyer konnte neben den prominenten Gästen etwa 100 sächsische Rechtspfleger begrüßen.



Nach Lars Beyers einleitenden Worten wandte sich der Präsident des Amtsgerichts Leipzig, Herr Michael Wolting, an die Erschienenen. In seiner Ansprache ging er insbesondere auf die für den Nachmittag auf dem Programm stehende Resolution der Rechtspflegerschaft ein.



Der Forderung nach einer Regelbeförderung konnte Herr Wolting – ebenso wie die überwältigende Mehrheit der Rechtspfleger, wie sich am Nachmittag zeigen sollte – nichts abgewinnen. Weiter legte er die aus seiner Sicht bestehenden Nachteile einer freien Dienstzeit dar, verwies jedoch darauf, dass die freie Dienstzeit in Leipzig bereits kurz vor der Pilotierung stand. Auch mit Blick auf die Aufgabenübertragung auf den Rechtspfleger machte er seine Bedenken deutlich. Hinsichtlich der Forderung nach Rechtspflegerroben äußerte sich Herr Wolting dagegen sehr zuversichtlich.

Zwischendrin und abschließend würdigte er zudem die sehr gute und verantwortungsvolle Arbeit der Rechtspfleger in allen Abteilungen der Gerichte sowie auch auf den Verwaltungsebenen.

Anschließend ergriff der Präsident des Oberlandesgerichts, Herr Ulrich Hagenloch, das Wort.

Zunächst erteilte auch dieser dem Resolutionsentwurfspunkt für eine Regelbeförderung eine klare Abfuhr und veranschaulichte die Richtig- und Wichtigkeit des Leistungsprinzips am Beispiel der „berühmten“ Stückchenvergabe des Haushaltskuchens „Justiz“.

Sodann ließ er die Zuhörer an einer persönlichen Anekdote aus seiner Anfangszeit in der Justiz teilhaben. So ist ihm die erste Begegnung mit der Rechtspflegerschaft in nicht so guter Erinnerung geblieben: Denn er durfte jeden Morgen auf dem Gerichtsparkplatz das Auto eines Kollegen mit dem Aufdruck - Rechtspfleger der Fachjurist bei Gericht – „bewundern“.



Nach einem Dank für die Einladung und an alle Rechtspfleger für die gute Repräsentation der Justiz nach außen, stellte Herr Hagenloch klar, dass er dem Einladenden niemals nach dem Mund rede. Entsprechend setzte er sich in seiner weiteren Rede sehr kritisch mit den Diskussionspunkten der Resolution auseinander.

Herr Hagenloch räumte jedoch ein, dass das Berufsbild und die Wichtigkeit der Rechtspflegerschaft für eine funktionierende Justiz in der Öffentlichkeit zu wenig wahrgenommen werden. So benötige die Justiz seiner Meinung nach ein allradgetriebenes Fahrzeug, dessen Achsen zum einen von den Richtern und zum anderen von den Rechtspflegern gebildet werden. Ziel müsse es sein die Abstimmung dieser Achsen zu verbessern und nicht an den bestehenden Abgrenzungen zu rütteln. Jedoch müsse die Eigenständigkeit des Rechtspflegers mehr in den Mittelpunkt gerückt und hervorgehoben werden, denn derzeit werde die außenwirkende Karosserie der Justiz allein durch die Richterschaft bestimmt. Zur Änderung dieses Umstandes stellte er seine volle Unterstützung in Aussicht.



Dritter Gastredner des Tages war Thomas Kappl, Ehrenpräsident der Europäischen Union der Rechtspfleger (E.U.R.) und langjähriger Vorsitzender des VRB (Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst).

Zu Beginn seines Vortrags sorgte Herr Kappl für Heiterkeit im Saal, als er zugab, den Aufkleber, den Herr Hagenloch gar nicht nett fand, bestens zu kennen – da er ihn mit entwickelt hatte. Herr Kappl gab auch den vollen Wortlaut des Aufklebers zum Besten: - Rechtspfleger der Fachjurist bei Gericht und den Staatsanwaltschaften -.

Im Weiteren stellte Herr Kappl die Arbeit und Aufgaben der Union der Europäischen Rechtspfleger vor. Dabei hob er auch noch einmal ganz besonders die Wichtigkeit des Rechtspflegerberufes für eine funktionierende Gerichtsbarkeit, sogar auf Europaebene heraus. Der geneigte Zuhörer staunte nicht schlecht, dass neben 16 europäischen Ländern auch Japan und Südkorea an unserem Berufsbild interessiert sind.

Letzter Redner des Vormittags war Lars Beyer, der Vorsitzende des sächsischen Rechtspflegerverbandes, der gewohnt frisch und bissig seine Visionen zur Zukunft des Rechtspflegerberufes vorstellte.

Der Einfachheit halber möchten wir Euch den Redebeitrag ans Herz legen, der auf unserer Webseite aufrufbar ist.

Die vielen Eindrücke und Denkanstöße konnten im Anschluss bei der Mittagspause neben der vorhandenen Versorgung für das leibliche Wohl verdaut und zum regen Informationsaustausch genutzt werden. Auch standen wieder die beliebten Verbandstassen sowie die A1-Jahresplaner für 2014 zur Verteilung bereit.



Gegen 13.30 Uhr begann der nichtöffentliche Teil des Tages. Die gute Resonanz – ca. 1/3 aller Mitglieder des Landesverbandes waren persönlich oder vertreten anwesend – führte zu einiger Wartezeit. 13.50 Uhr konnte die Mitgliederversammlung beginnen.



Nach dem „Vorgeplänkel“ wie Eröffnung, Vorstellung der Tagesordnung, Feststellung von Beschlussfähigkeit, Versammlungsleitung, Protokollführer etc. stellte die Geschäftsführerin Nicolette Kladius im Jahresbericht die umfangreiche und



zeitintensive Arbeit des Vorstandes vor.



Die Aktion „Petition“, Teilnahmen an Protest-/Streikkundgebung, an diversen Anhörungsterminen im Rahmen der Dienstrechtsreform und an Sitzungen der Dachverbände BDR (Bundesverband) und sbb, am Tag der Rechtspflege in Meißen und die Durchführung der Jahresgespräche mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts und dem Justizminister sowie Abfertigen diverser

Gesetzesstellungnahmen seien nur beispielhaft benannt. Allgemein raubte auch die kommende SEPA-Umstellung enorm viel Zeit und Nerven. Hier werden die Mitglieder noch zu gegebener Zeit informiert.



Anschließend wurden wir anhand von Zahlen, Fakten, Kontoständen über die finanzielle Lage des Landesverbandes informiert. So zählt der Verein zum 13.11.2013 mittlerweile 345 Mitglieder. Dies entspricht einen ordentlichem 10%-igen Zuwachs im vergangenen Jahr. Der Vorstand betonte jedoch an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich, dass eines der großen Ziele sein müsse, dass mindestens die Hälfte der sächsischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Verband organisiert sind. Denn nicht allzu selten wird uns der mangelnde Organisationsgrad als Gegenargument für eine berechtigte Forderung unseres Berufsstandes entgegen gehalten. Auch sind die Strukturen des Verbandes zwingend zu verbessern, insbesondere im Jugend- und Seniorenbereich gibt es Nachholbedarf.

Völlig zurecht wies der Vorstand auch darauf hin, dass dieser auf die tatkräftige Unterstützung der „normalen Mitglieder“ angewiesen ist, um den Verband weiter voranzubringen. In den letzten Jahren ist die Arbeit des Verbandes deutlich besser und professioneller geworden, Verbesserungsmöglichkeiten gibt es aber immer noch reichlich und diese gilt es umzusetzen. Denn nur wenn die Arbeit auf viele verteilt wird, lässt sich diese ganzheitlich und effektiv angehen.



Nach Entlastung des Vorstandes gingen wir zum spannendsten Teil der Tagesordnung über - der Diskussion und Abstimmung über die Resolution zu den künftigen Zielrichtungen und berufspolitischen Forderungen des VSR.

Die einzelnen Punkte des Diskussionspapiers zur Resolution, welches auf unserer Webseite aufrufbar ist, wurden vom Vorstand mit Hintergrundinformationen vorgestellt und anschließend von allen anwesenden Mitgliedern teilweise sehr kontrovers diskutiert.



Die Forderung nach einer Regelbeförderung wurde ganz überwiegend abgelehnt.

Beschlossen wurden die folgenden Forderungen:

- Der Verband Sächsischer Rechtspfleger e.V. fordert, den Status des Rechtspflegers durch Einführung des Rechtspflegeramtes zu regeln.
- Zur Stärkung des Rechtspflegers fordert der Verband Sächsischer Rechtspfleger die Einführung von Roben für Rechtspfleger.



- Der Verband Sächsischer Rechtspfleger e.V. fordert die Einführung der freien Dienstzeit für den Rechtspfleger.
- Der Verband der sächsischen Rechtspfleger fordert die Einführung von Rechtspflegerpräsidien.
- Der Verband Sächsischer Rechtspfleger e.V. fordert die Schaffung eines einheitlichen Personalentwicklungskonzeptes für den gehobenen Dienst in der Justiz.
- Der Verband Sächsischer Rechtspfleger e.V. fordert die Ausschöpfung der Stellenobergrenzen und damit verbunden Stellenhebungen für die Justiz.
- Der Verband Sächsischer Rechtspfleger e.V. fordert eine den Aufgaben der Rechtspfleger gebührende Besoldung.
- Der Verband sächsischer Rechtspfleger e.V. fordert die bestehenden Öffnungsklauseln der Aufgabenübertragung vom Richter auf den Rechtspfleger auszuschöpfen. Der Verband sächsischer Rechtspfleger e.V. fordert zur Effizienzsteigerung weitere Aufgaben vom Richter auf den Rechtspfleger zu übertragen und vom Rechtspfleger auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des mittleren Dienst - wo dies sachgerecht ist.

In der Gesamtschau wurde demnach eine Resolution verabschiedet, welche sich im Allgemeinen mit den Forderungen des BDR (Bundesverbandes) deckt. Dieser hat die entsprechenden Forderungen/Arbeitsziele in seinem Leipziger Programm festgeschrieben.

Die schönste Resolution nützt natürlich nichts, wenn Sie nicht umgesetzt wird. So bittet der Vorstand um Rückmeldungen von Freiwilligen, welche sich eine Beteiligung an bestimmten Themen vorstellen können.

Dem vormittäglichen Aufruf von Lars Beyer und dem Antrag von Mandy Zschach für mehr „jugendliches Engagement“ folgend, konnte bereits während der Mitgliederversammlung eine Arbeitsgruppe zur Stärkung der Jugendarbeit des Verbandes gebildet werden. Diesem Vorbild gilt es zu folgen.

Im Rückblick bleibt festzuhalten, der diesjährige Rechtspflegertag war eine sehr interessante und gelungene Veranstaltung, die den Blick für unser Berufsbild schärfen konnte. Die intensive Diskussion über die Punkte der Resolution konnte neue Sichtweisen eröffnen und die Identifikation mit dem Beruf stärken. Der Tag hat sich – trotz der Aktenstapel im Nacken – wirklich gelohnt.

Nächstes Jahr wird der Rechtspflegertag nach der Ankündigung des Vorstandes wohl in Ostsachsen stattfinden. Hierfür werden helfende Hände und teilnehmende Mitglieder gebraucht.

Das Verbandsarbeit auch wirklich Spaß macht, kann man an den folgenden „lustigen Gesellen“ erkennen.



Das Protokoll der Mitgliederversammlung können unsere Mitglieder über den internen Bereich unserer Webseite aufrufen.

Zu guter Letzt noch ein paar bildhafte Impressionen:



Maria Kröber und Maik Janich